

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2019
2. Baugesuche
 - 2.1. Einbau einer zweiten Wohneinheit im 1. OG und im Dachgeschoss und Erstellen von drei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 473, Tannenweg 2 a, Neufinsing
 - 2.2. Umnutzung von zwei Garagen und eines Lagers in eine Ferienwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1969/9, Lärchenweg 4, Neufinsing
 - 2.3. Antrag auf Vorbescheid für den Einbau von 2 Wohnungen in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1376/1, Auweg 49, Finsingerau
 - 2.4. Errichtung eines Pferdestalles, Bergehalle und Führanlage - Tektur: Hallen- und Lageveränderung auf den Grundstücken Fl.Nr. 2231, 2233 und 2235/1, Hintere Moosstraße 27, Hinteres Finsingermoos
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 3.1. Wasserkraftwerk Neufinsing; Information über den Leerschuss-Betrieb
 - 3.2. Abgestorbene Birke an der Torfstraße zwischen dem Anwesen Torfstraße 40 und der Ismaninger Straße
 - 3.3. Ortsschild an der Hofener Straße auf Höhe der Brücke über den Mittleren Isarkanal
 - 3.4. Mulcharbeiten im Gemeindegebiet
 - 3.5. Wasserschaden am Bauhof Neufinsing

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2019**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Baugesuche**

2.1. **Einbau einer zweiten Wohneinheit im 1. OG und im Dachgeschoss und Erstellen von drei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 473, Tannenweg 2 a, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tannenweg, Neufinsing“. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass pro Wohneinheit mindestens ein Garagenstellplatz zu errichten ist. Hiervon bedarf das Bauvorhaben eine Befreiung im Sinne von § 31 Abs. 2 BauGB. Die geforderte Anzahl an Stellplätzen auf dem Baugrundstück wird nachgewiesen, allerdings sollen die zusätzlichen Stellplätze als offene Stellplätze errichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Befreiung gegeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Tannenweg, Neufinsing“ wird zugestimmt.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

2.2. **Umnutzung von zwei Garagen und eines Lagers in eine Ferienwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1969/9, Lärchenweg 4, Neufinsing**

Bürgermeister erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ergibt sich aus § 34 BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

2.3. **Antrag auf Vorbescheid für den Einbau von 2 Wohnungen in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1376/1, Auweg 49, Finsingerau**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Antrag auf Vorbescheid. Es handelt sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB sind erfüllt. Zur Unterstützung des Strukturwandels in der Landwirtschaft wurde der Begünstigungstatbestand des § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB dahingehend erweitert, dass nunmehr auch die Neuerrichtung eines einem landwirtschaftlichen Betrieb dienenden Gebäudes im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, dem eine andere Nutzung zugewiesen werden soll, in begründeten Einzelfällen begünstigt sein kann. Der eingeführte Teilprivilegierungstatbestand bezieht sich auf die Fälle einer optisch intakten Bausubstanz, die aber so marode ist, dass nur eine Neuerrichtung in Betracht kommt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Anwendung des § 35 Abs. 4 Satz 2 wird befürwortet.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.4. Errichtung eines Pferdestalles, Bergehalle und Führenanlage - Tektur: Hallen- und Lageveränderung auf den Grundstücken Fl.Nr. 2231, 2233 und 2235/1, Hintere Moosstraße 27, Hinteres Finsingermoos

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um eine Tektur des genehmigten Bauvorhabens „Errichtung eines Pferdestalles, Bergehalle und Führenanlage“ im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Privilegiertes Bauvorhaben). Die Tektur hat lediglich eine Hallen- bzw. Lageverschiebung zum Inhalt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Wasserkraftwerk Neufinsing; Information über den Leerschuss-Betrieb

GR Hagn erkundigt sich, ob der Gemeindeverwaltung Informationen über den aktuellen Leerschuss-Betrieb am Wasserkraftwerk Neufinsing vorliegen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde vom Kraftwerksbetreiber nicht über betriebliche Abläufe informiert wird.

3.2. Abgestorbene Birke an der Torfstraße zwischen dem Anwesen Torfstraße 40 und der Ismaninger Straße

GR Theen erkundigt sich, wann die abgestorbene Birke an der Torfstraße zwischen dem Anwesen Torfstraße 40 und der Ismaninger Straße entfernt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Birke im Zuge der nächsten Baumpflegemaßnahmen im späten Herbst bzw. Winter entfernt wird.

3.3. Ortsschild an der Hofener Straße auf Höhe der Brücke über den Mittleren Isarkanal

GR Wimmer erkundigt sich über den aktuellen Sachstand bezüglich des fehlenden Ortsschildes an der Hofener Straße auf Höhe der Brücke über den Mittleren Isarkanal.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Ortsschild bestellt wurde und aufgestellt wird sobald die Lieferung erfolgte. Inzwischen wurde temporär das Verkehrszeichen 274-50 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ angebracht.

3.4. Mulcharbeiten im Gemeindegebiet

GR Keimeleder schildert, dass die Mulcharbeiten an der Brücke an der Hofener Straße über den Mittleren Isarkanal bis dato nicht erfolgten. GR Wimmer erkundigt sich, ob bei der Beauftragung der Mulcharbeiten kein Ausführungszeitraum festgelegt wird.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die ausführende Firma aktuell dabei ist die beauftragen Flächen im Gemeindegebiet zu mulchen. Der Ausführungszeitraum wird prinzipiell mit der Gemeinde abgestimmt. Durch einen Fahrzeugschaden kam es allerdings zu Verzögerungen.

3.5. Wasserschaden am Bauhof Neufinsing

GR Hagn erklärt, dass es zu dem Wasserschaden am Bauhof Neufinsing nur gekommen ist, weil die Entwässerung des Oberflächenwassers bei der Planung der Einstellhalle bzw. des Geländes zu wenig bedacht wurde.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Verwaltung diesbezüglich mit den Planern in Kontakt getreten ist. Der Schaden wurde bereits besichtigt und ist glücklicherweise gering. Aktuell wird eine Lösung der Entwässerungsproblematik ausgearbeitet.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 62. Sitzung des Bauausschusses um 19:29 Uhr.

Neufinsing, den 5. Juli 2019

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Patryk Kitel
